

# Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

Gültig ab 1.1.2022

## Ergänzende Bedingungen der enviaM zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

### 1 Anwendungsbereich

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Die Grund- und Ersatzversorgung und die StromGVV finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung und sind Bestandteil der zwischen den Kunden und enviaM abgeschlossenen Versorgungsverträge.

### 2 Verwendung der Elektrizität

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von enviaM zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

### 3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

#### 3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dgl.).

#### 3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen oder Elektro-Wärmespeicheranlagen, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als solche anerkannt sind.

#### 3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf sowie Baustrom).

### 3.4 Mehrere Bedarfsarten

- 3.4.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.
- 3.4.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h.  $\frac{3}{4}$  des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

## 4 Preissystem

### 4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

### 4.2 Schwachlast-Verbrauchspreis

Wird nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) separat ermittelt, so findet für diese Schwachlastarbeit der Schwachlast-Verbrauchspreis Anwendung. Der Schwachlast-Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen Schwachlastarbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert. Für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen gilt derzeit ganztägig die Schwachlastzeit. Die Aufladung von Elektro-Wärmespeicheranlagen zur Schwachlastzeit ist derzeit in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr möglich. Für übrige Elektroanlagen mit Schwachlastregelung beträgt sie derzeit täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr. Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt. Die Schwachlastzeit kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

### 4.3 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro/Jahr) gemäß Preisblatt ist unabhängig vom Verbrauch und wird erhoben für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart. Darüber hinaus enthält er die Kosten für den Betrieb einer modernen Messeinrichtung und wird anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit der verwendeten Messtechnik werden ggf. Erstattungen gewährt oder Aufschläge berechnet (vgl. Tabelle „Aufschläge auf den Grundpreis für von modernen Messeinrichtungen abweichende oder ergänzende Messtechnik“).

### 4.4 Leistungspreis

Ist der jährliche Stromverbrauch größer als 100.000 kWh oder verfügt der Kunde über eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung (Leistungsmessung), ist enviaM berechtigt, einen Leistungspreis zu berechnen. Der Leistungspreis (in Euro/kW und Jahr) gemäß Preisblatt wird mit der Jahreshöchstleistung multipliziert. Die Jahreshöchstleistung ist die höchste im Kalenderjahr während einer Viertelstunde im Mittel in Anspruch genommene Wirkleistung.

## 5 Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

## 6 Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von enviaM angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach § 288 Abs. 5 BGB. Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

# Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung



Gültig ab 1.1.2022

Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto
<b>Preise für Haushaltbedarf</b>				
	enviaM regio (ohne Schwachlastregelung)		enviaM regio Nacht (mit Schwachlastregelung)	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,36	<b>28,99</b>	25,29	<b>30,10</b>
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,41	<b>21,91</b>
Grundpreis in Euro/Jahr	121,89	<b>145,05</b>	137,01	<b>163,04</b>
<b>Preise für Wärmebedarf</b>				
	enviaM Wärme			
Verbrauchspreis in Cent/kWh			25,78	<b>30,68</b>
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,90	<b>22,49</b>
Grundpreis in Euro/Jahr			137,01	<b>163,04</b>
<b>Preise für Sonstigen Bedarf</b>				
	enviaM profi (ohne Schwachlastregelung)		enviaM profi Nacht (mit Schwachlastregelung)	
<b>ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr</b>				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,50	<b>29,16</b>	25,43	<b>30,26</b>
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,55	<b>22,07</b>
Grundpreis in Euro/Jahr	177,04	<b>210,68</b>	192,16	<b>228,67</b>
<b>mit Leistungsmessung oder mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh/Jahr</b>				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	20,31	<b>24,17</b>		
Grundpreis in Euro/Jahr	104,81	<b>124,72</b>		
Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	240,34	<b>286,00</b>		
Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.				

In Abhängigkeit der verwendeten Messtechnik werden Aufschläge auf den Grundpreis berechnet oder gegebenenfalls Erstattungen gewährt:

Aufschläge auf den Grundpreis für von modernen Messeinrichtungen abweichende oder ergänzende Messtechnik (in Euro/Jahr) <sup>1</sup>	netto	brutto
Aufschlag für intelligente Messsysteme – abhängig vom Jahresverbrauch <sup>2</sup>		
0 – 2.000 kWh	2,52	<b>3,00</b>
2.001 – 3.000 kWh	8,40	<b>10,00</b>
3.001 – 4.000 kWh	16,80	<b>20,00</b>
4.001 – 6.000 kWh	33,61	<b>40,00</b>
6.001 – 10.000 kWh	67,22	<b>80,00</b>
10.001 – 20.000 kWh	92,43	<b>110,00</b>
20.001 – 50.000 kWh	126,05	<b>150,00</b>
50.001 – 100.000 kWh	151,26	<b>180,00</b>
über 100.000 kWh oder für Leistungsmessung	196,19	<b>233,47</b>
– bei unterbrechbaren oder nach § 14a EnWG steuerbaren Verbrauchseinrichtungen	67,22	<b>80,00</b>
Aufschlag für Messwandler in Niederspannung, soweit vorhanden <sup>3</sup>	24,00	<b>28,56</b>
Aufschlag für Messwandler in Mittelspannung, soweit vorhanden <sup>3</sup>	252,00	<b>299,88</b>
Erstattung bei konventionellem Zähler bis zum Einbau neuer Messtechnik	8,97	<b>10,67</b>
1 Die Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation der nicht beeinflussbaren Kosten für den Messstellenbetrieb der im Grundversorgungsgebiet der enviaM grundzuständigen Messstellenbetreiber. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grund- und Ersatzversorgung. Der im Grundpreis enthaltene Anteil für den Messstellenbetrieb wird erstattet, sofern die Berechnung der Messstellenbetriebskosten direkt an Sie erfolgt.		
2 Die Einstufung in die Verbrauchsgruppe wird vom Messstellenbetreiber entsprechend § 31 Messstellenbetriebsgesetz festgesetzt.		
3 Entgelte für Messwandler basieren auf einer Mischkalkulation der im Grundversorgungsgebiet der enviaM grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber.		
Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.		

Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Grund- und Ersatzversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

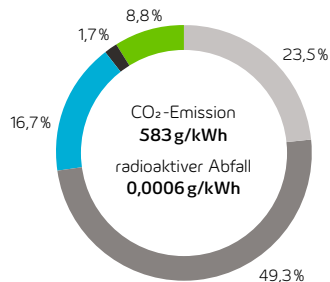
	enviaM regio	enviaM regio Nacht		enviaM profi	enviaM profi Nacht		enviaM Wärme		enviaM profi mit Leistungs-
		Hochtarif-	Schwach-		Hochtarif-	Schwach-	Hochtarif-	Schwach-	mit Leistungs-
		zeit	lastzeit		zeit	lastzeit	zeit	lastzeit	messung
In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent/kWh):									
Stromsteuer									2,050
Konzessionsabgabe <sup>1</sup>	1,360	1,360	0,610	1,360	1,360	0,610	1,360	0,610	1,360
Umlage nach EEG <sup>2</sup>									3,723
Umlage nach KWKG <sup>2</sup>									0,378
Umlage nach StromNEV <sup>2</sup>									0,437
Umlage nach AbLaV <sup>2</sup>									0,003
Offshore-Netzumlage nach EnWG <sup>2</sup>									0,419
Netzentgelt pro verbrauchte kWh <sup>3</sup>				5,460			1,910	1,910	3,460
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):									
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	10,53	11,46	5,33	10,67	11,60	5,47	15,50	9,37	8,48
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):									
Netznutzungsgrundpreis <sup>3</sup>				73,00					0,00
Messstellenbetrieb <sup>3</sup>	16,81		29,61	16,81		29,61		29,61	16,81
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):									
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	32,08		34,40	87,23		89,55		107,40	88,00
Der Leistungspreis enthält als nicht beeinflussbare Kosten das Leistungsentgelt der Netzbetreiber (netto in Euro/kWh und Jahr): <sup>3,4</sup>									240,34
<p>1 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh.</p> <p>2 Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</p> <p>3 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, da enviaM als Grundversorger für mehrere Netzgebiete zuständig ist. Die für 2022 angegebenen Netzentgelte sind vorläufig. Stand 08.10.2021.</p> <p>4 Der Leistungspreis basiert auf einer Mischkalkulation des Leistungsentgeltes der jeweiligen Netzbetreiber, das von der Benutzungsstundenzahl des Anschlussnutzers abhängig ist.</p>									

# Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG

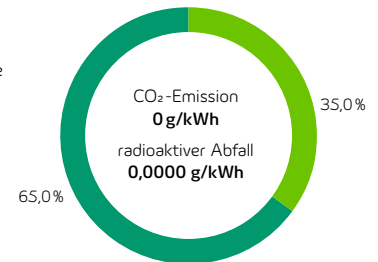


Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

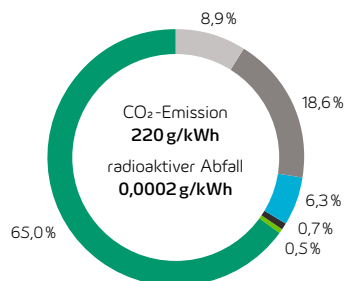
Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen von enviaM im Jahr 2020



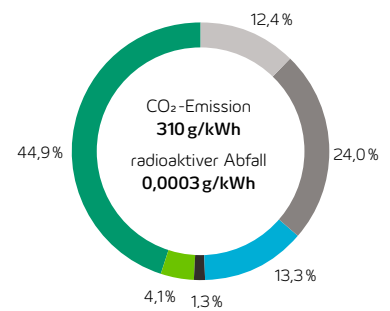
Zusammensetzung der Stromlieferung für Naturstromprodukte im Jahr 2020



Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen abzüglich produkt-spezifischer Zusammensetzungen von enviaM im Jahr 2020 (Residualmix)



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2020 (Quelle: BDEW)



**Energieträger:**

- Kernkraft
- Erdgas
- erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kohle
- sonstige fossile Energieträger
- Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

**Für Haushaltskunden:**

- ☎ Kostenfreie Servicenummer  
0800 2 302030
- 🌐 [www.enviaM.de/kontakt](http://www.enviaM.de/kontakt)

**Für Gewerbekunden:**

- ☎ Kostenfreie Geschäftskundenhotline  
0800 0 522222
- 🌐 [www.enviaM.de/gk-anfrage](http://www.enviaM.de/gk-anfrage)

Anschriften und Öffnungszeiten unserer Energieläden und envia-Partner finden Sie im Internet unter:  
[www.enviaM.de/vorort](http://www.enviaM.de/vorort)

envia Mitteldeutsche Energie AG  
Postfach 156052  
03060 Cottbus

[www.enviaM.de](http://www.enviaM.de)

Folgen Sie uns auf:

